

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 19.12.1996 beschlossen.  
 Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 10.01.1997.  
 Die Bürgerbeteiligung erfolgte vom 17.03.1997 - 11.04.1997.  
 Die öffentlichen Planungsträger wurden am 07.03.1997 um Stellungnahme gebeten.  
 Bekanntgabe und Beschlußfassung hierzu am 07.03.1997 / 13.02.1997.  
 Zustimmung- und Auslegungsbeschluß zu dem Planentwurf am 19.06.1997  
 Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Planentwurfs erfolgte am 12.09.1997 / 20.02.1998.  
 Dieser Planentwurf mit Begründung lag gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 22.09.1997 - 22.10.1997 und gem. § 3 Abs. 3 BauGB vom 02.03.1998 - 02.04.1998 zur Einsichtnahme öffentlich aus.  
 Während der Auslegung gingen KEINE Bedenken und Anregungen ein, über die in der Sitzung am -/- Beschluß gefaßt wurde.  
 Die Benachrichtigung der Einsender erfolgte am \_\_\_\_\_  
 Die Beschlußfassung als Satzung (§ 10 BauGB u. § 24 GemO) erfolgte am 04.06.1998.

Maxdorf, den 06.07.1998

~~Anzeigevermerk~~



Hain  
Ortsbürgermeister

I. Fertigung

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Maxdorf, den 12.10.1998



Hain  
Ortsbürgermeister

Mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB am 16.10.98 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Maxdorf, den 16.10.1998



Hain  
Ortsbürgermeister

# GEMEINDE MAXDORF

BEBAUUNGSPLAN „SÜDLICH DER MAXSTRASSE“ - 1. BAUABSCHNITT  
 mit GESTALTUNGSSATZUNG M. 1:1000

BEARBEITET: PLANUNGSBÜRO SCHARA + FISCHER. MANNHEIM  
 GRÜNORDNUNG: DIPL. ING. B. MIESS u. PROF. M. MIESS. KARLSRUHE  
 14.11.1996 / 19.02.1997 / 16.07.1997 / 30.01.1998

Fischer